

# Betriebs- Instruktion

## Allgemeine Hinweise

- Im Rahmen unsere Qualitätssicherung durchläuft jeder ENERTEC Roller mehrere Testfahrten und Ladezyklen. Daher kann die Anzeige im Display ihres neuen ENERTEC Roller zum Zeitpunkt der Auslieferung bereits mehrere Ladezyklen und gefahrene Kilometer anzeigen.
- Der Roller ist für die Beförderung einer Person ausgelegt.
- Die Strassenverkehrsordnung muss jederzeit eingehalten werden.
- Die nicht bestimmungsgemäße Verwendung des Fahrzeugs führt zum Erlöschen der Gewährleistung.
- Alle Eingriffe zur Steigerung der Leistung, Geschwindigkeit und allgemein zur Änderung der Merkmale des Rollers sind strafbar und werden gesetzlich verfolgt. Sie führen zum Erlöschen der Gewährleistung.
- Extreme Temperaturen, starke Steigungen, schwere Last, fortgeschrittenes Alter des Akkus und Lagerzeiten ohne Nachladung haben starken Einfluss auf die Leistungsfähigkeit des Akkus.

## Vorsicht

- Nutzen Sie den Roller nicht bei glitschiger Fahrbahn, welche bei Eis, Schnee und Fahrbahnnaße auftreten.
- Der Roller ist nicht für Fahrten bei Sturm, Schnee und Regen ausgelegt.
- Fahren Sie den Roller nicht mit mehreren Personen.
- Springen Sie mit dem Roller nicht, das führt zur Überbelastung des Rahmens und anderer Bauteile.
- Befahren Sie mit dem Roller nur ebene Bereiche. Der Roller ist nicht für holprige Pflasterstein Beläge oder Fahrten im Gelände ausgelegt.
- Achten Sie darauf, Schlaglöcher und Hindernisse auf der Fahrbahn zu umfahren. Fahren Sie langsam über Bordsteinkanten bis max. 3 cm Höhe.
- Nach der Rollerwäsche die Bremsen vorsichtig an einem verkehrssicheren Ort „trocken bremsen“, damit immer eine einwandfreie Bremswirkung vorhanden ist.
- Wir haben in der Entwicklung darauf geachtet, den Roller spritzwassergeschützt zu fertigen.  
**Bitte vermeiden Sie trotzdem direkten Wasserstrahl, Reinigung mit Dampfgeräten, und bringen Sie den Roller auch ansonsten nicht unter Wasser (max. 5cm). Reinigen Sie den Roller mit einem feuchten Tuch.**

## Vor Jeder Fahrt sollte der Roller auf seine Verkehrssicherheit überprüft werden

- Kontrollieren Sie vor der ersten Fahrt den Ladezustand des Akkus.
- Kontrollieren Sie die Funktionstüchtigkeit der Bremsen.
- Kontrollieren Sie ob der Faltmechanismus richtig geschlossen ist.
- Kontrollieren Sie ob der Seitenständer eingeklappt ist.
- Kontrollieren Sie den funktionssicheren Allgemeinzustand.
- Das „Tunen“ von Motoren bzw. Controllern ist ungesetzlich. Es gefährdet Ihre eigene Sicherheit sowie die Betriebssicherheit und verringert die Lebensdauer Ihres Fahrzeugs.  
**Ausserdem erlischt die Gewährleistung mit sofortiger Wirkung.**

## Akku

- **Laden Sie den Akku nur unter Aufsicht, Akkus können Brände verursachen!**
- Laden Sie den Akku nur mit dem originalen, mitgelieferten Ladegerät des Herstellers.
- Elektroroller und Ladegerät müssen **ausgeschaltet** sein, wenn der Netzstecker in die Steckdose gesteckt wird.
- Nehmen Sie das Ladegerät nicht in Betrieb, wenn Ladegerät, Netzkabel oder Anschlusskabel sichtbare Schäden aufweisen.
- Bringen Sie das Ladegerät, das Netz- und das Anschlusskabel niemals in Kontakt mit Wasser, da dann die Gefahr eines elektrischen Schlages besteht. Nicht mit feuchten Händen berühren.
- Laden Sie den Akku vor Ihrer ersten Fahrt mit dem dafür vorgesehenen Ladegerät vollständig auf.  
Lassen Sie den Akku unter Aufsicht 24 Std. am Netz.
- Fahren Sie den Akku nicht komplett leer, dies verringert die Lebensdauer.
- Akkus verlieren auch ohne Nutzung täglich an Ladung.
- Im Winter können Akkus aufgrund niedriger Temperaturen wesentlich schneller an Kapazität verlieren.
- Regelmässiges Laden schützt Ihren Akku.
- **Längeres Lagern ohne Nachladung führt zu einer Beschädigung (Tiefentladung) des Akkus. Dies kann zu irreparablen Schäden führen.**
- **Beim Lagern des Rollers den Akku mindestens alle 3 Monate nachladen.**
- **Das Lagern des Akkus in entladem Zustand führt nach spätestens 6 Monaten zu einer dauerhaften Beschädigung!**

## Strassenverkehrsgesetz

- Elektro- Roller bis max. 500 W Motorenleistung werden als Leichtmotorfahrräder eingestuft.  
Sie müssen bei Fahrten im Dunkeln mit einer Front- / Heckbeleuchtung ausgestattet sein.  
Über zwei unabhängige Bremsen verfügen (1 Bremse pro Rad).
- **Strassen und Radwege** : Tempo max. 20kmh, mit Tretunterstützung 25. kmh
- **Fussgängerzone und Trottoir**: Tempo max. 6 kmh
- **Führerausweis** : Alter 14- 16 Jahre, Ausweis Kat. M (einfache Theorieprüfung).  
Alter über 16 Jahre, keinerlei Ausweispflicht.
- **Fahrzeugausweis** : Kein Fahrzeugausweis vorgeschrieben.
- **Nummernschild** : Kein Nummernschild vorgeschrieben.